

# **Studiengangreglement «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Interkultureller Theologie und Migration» der Universität Basel**

Vom 14. März 2016

Die Theologische Fakultät der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Rektorat und gestützt auf die universitären Weiterbildungsbestimmungen folgendes Studiengangreglement.

## *§ 1. Zweck und Geltungsbereich*

<sup>1</sup> Dieses Studiengangreglement regelt den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Interkultureller Theologie und Migration» der Universität Basel.

<sup>2</sup> Es gilt für alle Studierenden, die an der Universität Basel den Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Interkultureller Theologie und Migration» der Universität Basel studieren.

<sup>3</sup> Über Einzelheiten des Weiterbildungsstudiengangs orientiert der Studienplan.

## *§ 2. Trägerschaft*

<sup>1</sup> Trägerin des Studiengangs ist die Theologische Fakultät der Universität Basel.

<sup>2</sup> Die Trägerschaft arbeitet mit folgenden Institutionen zusammen: Evangelisch-reformierter Synodalverband Bern-Jura und Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich.

<sup>3</sup> Bezüglich administrativer und finanzieller Belange ist der Studiengang den Advanced Studies der Universität Basel zugeordnet.

## *§ 3. Aufnahme zum Studium*

<sup>1</sup> Für die Aufnahme in den Studiengang müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Hochschulabschluss oder äquivalente Ausbildung
- b) Mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Interkulturelle Theologie und Migration
- c) Teilnehmende sind in Gemeinden, Institutionen, Netzwerken eingebunden und werden für den Kurs per Empfehlungsschreiben delegiert.

<sup>2</sup> In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten zum Studium zugelassen werden, die einen adäquaten beruflichen Werdegang und fachliche Qualifikation nachweisen.

#### § 4. *Inhalt des Studiengangs*

<sup>1</sup> Schwerpunkte sind erfahrungs-, akteurs- und handlungsbezogene Reflektion des Zusammenhangs von Migration, Theologie und Kirchenbildung. Teilnehmende setzen sich mit migrationskirchlicher Praxis in der Schweiz auseinander und stellen sich Grundfragen von Integration und Inklusion aus Perspektive der Interkulturellen Theologie. Dabei werden theologische, kirchliche, kultur- und gesellschaftspolitische wie interkulturelle Horizonte und Themenbereiche erschlossen und bearbeitet.

<sup>2</sup> Der Studiengang enthält folgende Inhalte:

- a) Interkulturelle und interreligiöse Fragen, konfessionelle und institutionell-kirchliche Vielfalt in der Schweiz
- b) Förderung des interkulturellen, interreligiösen und theologischen Dialogs
- c) Spezifitäten der Schweizer Kirchen- und Religionslandschaft (Geschichte, Umbrüche, Neuerungen, Rechtsfragen, Säkularität)

<sup>3</sup> Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.

<sup>4</sup> Änderungen hinsichtlich der Inhalte bleiben der Studiengangskommission vorbehalten.

#### § 5. *Umfang und Dauer des Studiengangs*

<sup>1</sup> Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Interkultureller Theologie und Migration» der Universität Basel umfasst 10 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von 1 Jahr.

#### § 6. *Aufbau des Studiengangs*

<sup>1</sup> Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Interkultureller Theologie und Migration» der Universität Basel umfasst Lehrveranstaltungen in folgenden Themenbereichen:

- a) Migration und Interkulturalität in der Bibel (1 ECTS-Kreditpunkt)
- b) Ökumenische Kirchengeschichte und gesellschaftspolitische Gegenwartsfragen in interkulturell-theologische Perspektive (2 ECTS-Kreditpunkte)
- c) Ethische und dogmatische Grundfragen in biblischer und globaler Perspektive (1 ECTS-Kreditpunkt)
- d) Theologie der Religionen, Interreligiöser Dialog und Missionstheologien (1 ECTS-Kreditpunkt)
- e) Kirchliche Praxisfelder interkulturell bedacht (2 ECTS-Kreditpunkte)

<sup>2</sup> Die Lehrveranstaltungen der Themenbereiche mit Angabe der damit erwerbbaeren ECTS-Kreditpunkte werden im Studienplan den Studierenden bekannt gegeben.

### § 7. *Bestehen des Studiums*

<sup>1</sup> Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Interkultureller Theologie und Migration» der Universität Basel ist bestanden, wenn folgende ECTS-Kreditpunkte erworben sind:

- a) Besuch der Lehrveranstaltungen: 7 ECTS-Kreditpunkte
- b) Führen eines Lerntagebuches, Auswertungsgespräch: 1 ECTS-Kreditpunkt
- c) Praktische oder schriftliche Arbeit mit Abschlusskolloquium: 2 ECTS-Kreditpunkte

### § 8. *Lehrveranstaltungsformate*

<sup>1</sup> Im Studiengang werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten

- a) Vorlesungen
- b) Seminare
- c) Kolloquien
- d) Gruppenarbeiten
- e) Exkursionen
- f) Selbststudium: Erarbeiten von und Weiterarbeit mit Texten, Reflexion der Exkursionen

<sup>2</sup> Die Kurssprache ist Deutsch.

### § 9. *Leistungsüberprüfungsformate*

<sup>1</sup> Im Studiengang finden folgende Leistungsüberprüfungsformate Anwendung:

- a) Lerntagebuch
- b) Praktische oder schriftliche Arbeit
- c) Abschlusskolloquium

<sup>2</sup> Negative Leistungsüberprüfungen können einmal wiederholt werden.

### § 10. *Lerntagebuch*

<sup>1</sup> Nach jedem Kursblock fassen Teilnehmende die Inhalte im Lerntagebuch zusammen und reflektieren diese.

### § 11. *Praktische oder schriftliche Arbeit*

<sup>1</sup> Die praktische oder schriftliche Arbeit wird vorzugsweise am Ende des Weiterbildungsstudiums durchgeführt. Studierende werden frühestens zur praktischen oder schriftlichen Arbeit zugelassen, wenn sie mindestens 3 ECTS-Kreditpunkte aus den in § 6 genannten Themenbereichen erworben haben und wenn die Dozent oder der Dozent bereit ist, die praktische oder schriftliche Arbeit auf der Basis der vorhandenen Kenntnisse der Studentin oder des Studenten im konkreten Themenbereich zu betreuen.

<sup>2</sup> Studierende erarbeiten gemeinsam mit einer Dozentin / einem Dozenten oder einem Mitglied der Studiengangskommission das Konzept für eine praktische oder schriftliche Arbeit.

<sup>3</sup> Die praktische oder schriftliche Arbeit dauert 8 Wochen. Eine Verlängerung ist in Absprache mit dem Studiengangleiter / der Studiengangleiterin möglich.

<sup>4</sup> Die praktische oder schriftliche Arbeit wird von der Dozentin oder dem Dozenten bewertet. Eine praktische oder schriftliche Arbeit kann einmal nachgebessert werden.

<sup>5</sup> Eine als ungenügend bewertete praktische oder schriftliche Arbeit wird von einem von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter ausgewählten anderen Mitglied der Fakultät oder einem auswärtigen Experten oder einer auswärtigen Expertin begutachtet.

<sup>6</sup> Eine nicht bestandene praktische oder schriftliche Arbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Interkultureller Theologie und Migration» an der Universität Basel.

#### § 12. *Abschlusskolloquium*

<sup>1</sup> Im Abschlusskolloquium weisen sich die Studierenden über das im Studiengang Erlernte aus. Thema des Kolloquiums ist die praktische oder schriftliche Arbeit, aber auch von dort ausgehend der ganze Stoff des Studiums.

<sup>2</sup> Das Kolloquium dauert 45 Minuten und wird von zwei Vertretern der Studiengangkommission durchgeführt.

#### § 13. *Leistungsbewertung*

<sup>1</sup> Studentische Leistungen werden mit bestanden bzw. nicht bestanden (pass/fail) bewertet.

#### § 14. *Einsichtsrecht*

<sup>1</sup> Nach Abschluss der schriftlichen Leistungsüberprüfungen wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Verlangen und im Rahmen der zeitlich beschränkten Einsichtsperiode Einsicht gewährt.

#### § 15. *Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen*

<sup>1</sup> Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von ECTS-Kreditpunkten, die in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden oder werden, entscheidet die Studiengangkommission.

<sup>2</sup> Eine allfällige Anerkennung führt zu keiner Reduktion der Studiengebühr.

#### § 16. *Urkunden* «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Interkultureller Theologie und Migration»

<sup>1</sup> Studierenden, die das «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Interkultureller Theologie und Migration» der Universität Basel bestanden haben, wird der Abschluss «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Interkultureller Theologie und Migration» der Universität Basel verliehen und ein

entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt. Dieses enthält Angaben über die Lehrveranstaltungen und Themenbereiche und die erworbenen ECTS-Kreditpunkte und das Thema der praktischen oder schriftlichen Arbeit.

<sup>3</sup> Studierende, die das Studium nicht bestanden haben, erhalten einen Nachweis über die erbrachten Leistungen.

#### § 17. Härtefälle

<sup>1</sup> In Härtefällen kann die Studiengangkommission begründete Ausnahmen von den in diesem Reglement genannten Regelungen gewähren, soweit diese nicht grundsätzlich in die Kompetenz der Fakultät fallen.

#### § 18. Ausschluss

<sup>1</sup> Studentinnen oder Studenten können vom Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Interkultureller Theologie und Migration» ausgeschlossen werden, wenn sie die universitären Bestimmungen nicht befolgen oder die Leistungsüberprüfungen dieses Studiengangreglements definitiv nicht bestanden haben.

#### § 19. Kosten

<sup>1</sup> Die Studiengebühr für den Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Interkultureller Theologie und Migration» beträgt insgesamt 5000 SFr. Die Zahlungsmodalitäten werden im Studienplan festgelegt.

<sup>2</sup> Die Studiengebühr schliesst Gebühren für Lehr- und Lernmaterialien und Verpflegung und Unterkunft im Mehrbettzimmer mit ein. Die Kosten für Reisen sind selber zu tragen.

<sup>3</sup> Im Falle des Nicht-Bestehens eines geforderten Leistungselements oder einer Prüfungsleistung im zweiten Versuch und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung des Studiums oder im Falle eines Abbruchs des Studiengangs oder Ausschluss von diesem besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühr oder Teilgebühren.

#### § 20. Inkrafttreten

<sup>1</sup> Dieses Studiengangreglement tritt sofort nach Genehmigung durch das Rektorat der Universität Basel in Kraft.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Genehmigt am 28. Juni 2016, wirksam seit 29. Juni 2016.